

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege Abendstern	
Name	Pflegedienst Abendstern GmbH	
Anschrift	Wattenscheider Hellweg 155, 44867 Bochum	
Telefonnummer	02327 - 9601686	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	pflegedienst-abendstern@web.de	www.pflegedienst-abendstern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege	
Kapazität	18 Plätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.07.2022	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Tagespflege Abendstern erfüllt die baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Die Einrichtung hinterließ einen sauberen und gepflegten Eindruck, hygienische Defizite waren nicht erkennbar.

Das Frühstück wird unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in der hauseigenen Wohnküche zubereitet. Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Die befragten Gäste äußerten ihre Zufriedenheit zur Qualität der Verpflegung und zu den Wahlmöglichkeiten.

Die Tagesgestaltung orientiert sich anhand des Gesamtkonzepts, die jedoch Raum für aktuelle Veränderungen und Wünsche bieten. Zwischen den Mahlzeiten werden Angebote der Einzel- und Gruppenbetreuung durchgeführt.

Die (vor-)vertraglichen Unterlagen informieren in geeigneter Weise über das Angebot, die Kosten und Beschwerdemöglichkeiten. Eine Vertrauensperson zur Sicherstellung der Mitwirkung ist bestellt. Die befragten Gäste äußerten ihre Zufriedenheit zu den Möglichkeiten der Mitwirkung.

Die Einrichtung beschäftigt nicht ausreichend Personal gemäß der durchschnittlichen Auslastung und der vertraglichen Vereinbarungen. Während der Öffnungszeiten war immer eine Pflegefachkraft anwesend. Eine Teilnahme an leitungsspezifischen Fortbildungen lag seitens der Leitungskräfte nicht vor. Fachspezifische Fortbildungen und Schulungen wurden durchgeführt und prospektiv geplant.

Die pflegerische und soziale Betreuung war unter Berücksichtigung früherer Gewohnheiten und Interessen geplant, etwaige Risiken waren dabei berücksichtigt. Der Verlauf von Besonderheiten waren im Bericht erfasst, der Verlauf der Betreuung wurde regelmäßig beschrieben. Bei der Flüssigkeitsversorgung waren jedoch die definierte Soll-Menge und die Maßnahmenplanung nicht einheitlich. Die besuchten Gäste äußerten sich zufrieden zur Pflege und Betreuung.

Bei einer Person werden Medikamente gegeben, die von anderen Personen gestellt wurden und bei denen eine eindeutige Identifikation nicht immer möglich ist.

Die gesetzlichen Regelungen bei der Corona-Inzidenz wurden für die Einrichtung schriftlich festgelegt und umgesetzt.

Die Konzeptangaben zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur Gewaltprävention sind vollständig, Schulungen und Fortbildungen hierzu fanden noch nicht statt, sind allerdings bereits geplant.